

Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht v. 23. März in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **8 (1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht v. 23. März in Bern

„Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat sich in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zusammengefunden nach dem negativen Entscheid des Ständerates über das Frauenstimmrecht. Die Delegiertenversammlung beauftragte den Zentralvorstand, sich mit den wohlgesinnten Parlamentariern in Verbindung zu setzen, damit eine neue Motion bei den eidgenössischen Räten eingereicht werde. Die Delegiertenversammlung zählt darauf, dass der Bundesrat einen neuen günstigen Bericht über das Frauenstimmrecht ausarbeite und dass eine Partialrevision der Bundesverfassung dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werde. Weiter hat die Delegiertenversammlung beschlossen, kantonale Initiativen zu organisieren“.

Resolution zum neuen Bürgerrechtsgesetz

Der zu seiner Generalversammlung in Bern tagende Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht bedauert, dass der Ständerat, obwohl er der ausheiratenden Schweizerin die Möglichkeit gibt, ihr Bürgerrecht beizubehalten, die Bestimmung gestrichen hat, wonach die Wiedereinbürgerung derjenigen Frauen möglich würde, die ihr Bürgerrecht bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits verloren haben.

Er ersucht die eidg. Räte dringend, diesen Frauen, die heute unter dem Verlust ihres Schweizerbürgerrechts leiden, die Möglichkeit der Wiedereinbürgerung zu gewähren, und dass ausserdem eine einjährige Optionsfrist vom Tage der Heirat an vorgesehen werde.



Bei Kauf oder Reparaturen von Uhren und
Bijouterie 10 bis 15% Rabatt

Rentsch & Co.

Uhren- und Bijouteriegeschäft
Zürich 1, Weinbergstr.1(Central)